



Blauzungenkrankheit - Monitoring Untersuchungen -

Stand 22.10.2021

Seit dem 24. Juni 2021 gelten weite Teile Hessens als frei von einer Infektion mit dem Virus der Blauzungenkrankheit (BTV). Die in der BTV-Sperrzone verbleibenden Gebiete in Hessen können die BTV-Freiheit nach der neuen EU-Rechtsetzung nur über die Durchführung eines Tilgungsprogrammes wiedererlangen. Für einige dieser Gebiete ist dies nach aktuellem Stand in absehbarer Zeit möglich, da in den letzten zwei Jahren im Umkreis von 150 km keine BTV-Infektion mehr festgestellt wurde. Damit würden Handelshemmnisse für weitere Betriebe in Hessen entfallen. Um dieses Ziel zu erreichen müssen die gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020/689 erforderlichen Monitoring-Untersuchungen durchgeführt werden.

Monitoring-Untersuchungen sind sowohl in den Gebieten mit Tilgungsprogramm erforderlich als auch in den bereits BTV-freien Gebieten in Hessen.

Dafür werden in den Monaten November bis März entnommene EDTA-Blutproben auf das Genom des Virus der Blauzungenkrankheit untersucht. Diese Proben sollten von Rindern stammen, die über 6 Monate alt sind, nicht gegen BTV geimpft wurden und nicht gegen Gnitzen geschützt gehalten werden.

Um den Aufwand so gering wie möglich zu halten und das Monitoring möglichst kostengünstig durchzuführen, werden die EDTA-Blutproben durch das hessische Landeslabor aus dem BHV1-Probenpool entnommen.

Wir bitten Sie daher alle bei den oben genannten Tieren regulär anstehenden Probenahmen für die BHV-1-Untersuchung fristgerecht durchzuführen und die EDTA-Blutproben an das hessische Landeslabor in Kassel zu senden, damit auch weitere Gebiete in Hessen den Status frei von einer Infektion mit dem Virus der Blauzungenkrankheit erlangen können.